



Info-Brief zum Thema: Biomasse-Heizkraftwerk Freilassing

Sehr geehrtes Mitglied,

Haus & Grund tritt nachhaltig für den Erhalt und den Schutz des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum ein und dazu gehört auch die umfassende Information seiner Mitglieder zu aktuellen Themen.

Soweit Sie in Freilassing wohnhaft sind, sind Sie am 20.06.2010 aufgerufen, am Bürgerentscheid zum geplanten Biomasse-Heizkraftwerk Freilassing teilzunehmen.

Es haben sich viele Fragen ergeben, die wir mit der Stadtverwaltung Freilassing, auch mit Herrn Bürgermeister Josef Flatscher erörtern konnten.

In der Anlage sind die am häufigsten gestellten Fragen und die von der Stadtverwaltung hierzu erteilten Antworten zusammengestellt.

Bilden Sie sich Ihre Meinung!

Anliegend übergeben wir auch das Muster eines Stimmzettels. So können Sie sich mit den Fragestellungen beim Bürgerentscheid am 20.06.2010 bereits vertraut machen.

Nehmen Sie am Bürgerentscheid in Freilassing am 20.06.2010 teil. Nutzen Sie Ihre Gelegenheit, über die Geschicke Ihrer Stadt mitzubestimmen. Als Haus- und Grundbesitzer sind Sie unmittelbar betroffen.

Bei Rückfragen rufen Sie einfach an oder wenden sich an freilassing@haus-und-grund-bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

Haus- Wohnungs- und
Grundeigentümerverschein
Vorstandsvorsitzender

FRANZ MAUSHAMMER
Rechtsanwalt



Informationen zum Biomasse-Heizkraftwerk

Die am häufigsten gestellten Fragen:

Was ist ein Biomasseheizkraftwerk (BMHKW)?

Ein Biomasse-Heizkraftwerk erzeugt Wärme und elektrische Energie durch die Verbrennung von Biomasse (in Freilassing: Waldhackschnitzel). Der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und die Abwärme wird über ein Fernwärmenetz zu Heizzwecken zur Verfügung gestellt.

Warum braucht Freilassing ein Biomasse-Heizkraftwerk?

Das Biomasse-Heizkraftwerk soll der Versorgungssicherheit Freilassings dienen. Es bringt der Stadt Freilassing ein Stück Unabhängigkeit von den weltweiten Energiemärkten.

Bekannt ist, dass z. B. Öl und Gas immer knapper werden und auch Freilassing sich rechtzeitig nach einem umweltfreundlichen, erneuerbaren Ersatz umsehen muss. Biomasse kann dazu ihren Beitrag leisten.

Warum soll das Biomasse-Heizkraftwerk in Kooperation mit der Salzburg AG betrieben werden? Wird Freilassing da nicht nur ein „Juniorpartner“ sein? Wäre es nicht besser, wenn Freilassing das Biomasse-Heizkraftwerk allein betreibt?

Das Biomasse-Heizkraftwerk wird ein Freilassinger Projekt mit Beteiligung der Salzburg AG, nicht umgekehrt. In der Vereinbarung über die Zusammenarbeit ist festgeschrieben, dass die Wärmeversorgung Freilassings Vorrang vor jeder anderen Nutzung hat. Außerdem wird Freilassing an der zu gründenden gemeinsamen Gesellschaft 51% der Anteile und damit die Stimmenmehrheit haben.

Die Salzburg AG ist ein wirtschaftsstarker Partner. Mit einem solchen Partner wird die Auslastung des Biomasse-Heizkraftwerks über das ganze Jahr hinweg, vor allem auch im Sommer, gewährleistet und das Projekt kann damit wirtschaftlich und zum Vorteil beider Partner umgesetzt werden.

Die Salzburg AG ist damit kein Konkurrent mit Interessen, die denen Freilassings entgegenstehen; die Salzburg AG ist in diesem Projekt ein wichtiger Partner.

Woher soll das Holz kommen? Reichen die Waldflächen und die Holzvorkommen in unserer Region aus?

Es soll kein Holz aus weit entfernten Gebieten importiert werden, die Waldhackschnitzel werden aus den umliegenden Regionen kommen. Die bayerischen Wälder wachsen derzeit schneller nach, als Holz geschlagen wird, d. h. die Gesamtfläche des Waldes nimmt trotz Nutzung zu. Die moderne Forstwirtschaft arbeitet sehr nachhaltig und umweltschonend, es wird streng darauf geachtet, dass das Gleichgewicht des Naturhaushaltes zwischen Ernte und Nachwachsen bestehen bleibt.

Wichtig ist dabei der Vorrang der Anlieferung durch die örtlichen Waldbauern bzw. umliegenden Waldbesitzervereinigungen. Besonders im Bereich des Landschaftspflegeholzes werden Absatzmöglichkeiten gesucht, die eine sinnvolle Verwertung ermöglichen.

Die für das Biomasse-Heizkraftwerk benötigten 27.000 Tonnen Waldhackgut werden aus der Region bezogen. Diese Mengen wurden bereits teilweise und werden noch über entsprechende Vereinbarungen gesichert.

Kann Freilassing nicht andere umweltfreundliche, erneuerbare Ressourcen nutzen?

Erneuerbare Energien werden am besten dort genutzt, wo die natürlichen Gegebenheiten dafür am günstigsten sind: Windkraft an der Küste, Solarenergie in südlichen Regionen – die Tiefengeothermie, wie sie im Umland von München gut möglich ist, kommt im Bereich Freilassing aus geologischen Gründen nicht in Betracht. Blickt man jedoch in unsere Region, so ist die Nutzung der Waldflächen und die Holznutzung für Bau, Industrie und Feuerung weit verbreitet. Hier hat der Waldbauer die Möglichkeit, Restholz sinnvoll im Sinne einer CO₂-neutralen Verwertung bereitzustellen.

Das Biomasse-Heizkraftwerk schließt außerdem die sinnvolle Verwendung anderer regenerativer Energieträger in der Zukunft nicht aus. Mit dem entstehenden Fernwärmenetz, das die Energie in Form von heißem Wasser zum Kunden bringt, hält sich die Stadt Freilassing auch die Möglichkeit offen, in einigen Jahrzehnten auch auf andere, dann vielleicht besser geeignete oder günstigere Energieträger zu setzen.

Zu welchen Preisen kann ich über das Biomasse-Heizkraftwerk die Energie beziehen?

Die Tarife und Berechnungsbeispiele sind im Internet über www.freilassing.de – BIOWÄRME FREILASSING – unter dem Link „Tarife und Preise“ veröffentlicht. Hier sind auch Berechnungsbeispiele hinterlegt.

Wird es einen Anschlusszwang geben?

Nein – ein Anschlusszwang war noch nie geplant und wird auch nie kommen. Die Betreibergesellschaft wird privatrechtlich organisiert und eine solche Gesellschaft kann keine Satzung erlassen und somit auch keinen Anschlusszwang durchsetzen.

Das Fernwärmenetz wird als alternative Möglichkeit der Wärmeversorgung angeboten, von der man freiwillig Gebrauch machen kann (aber nicht muss).

Wenn ich mich für den Energiebezug vom Biomasse-Heizkraftwerk entschieden habe, kann ich einen solchen Vertrag auch wieder kündigen?

Der Kunde hat die Möglichkeit, den Wärmebezugsvertrag nach 10 Jahren Laufzeit durch Kündigung zu beenden. Dies ist eine bundesweit geltende rechtliche Vorgabe, festgelegt in der sogenannten AVBFernwärmeV. Dieser Zeitraum entspricht den Überlegungen privater Hausbesitzer, die in neue Gas- oder Ölheizungen investieren. Denn diese sollten ebenfalls mindestens 10 Jahre betrieben werden, bei privaten Klein-Heizkraftwerken, Wärmepumpen oder Pelletsanlagen sind es sogar 20 Jahre.

Wo kann ich mich erkundigen, ob für mich (mein Haus, meine Wohnung) ein freiwilliger Anschluss an das Biomasse-Heizkraftwerk sinnvoll und wirtschaftlich ist?

Bei den Stadtwerken Freilassing kann man eine unverbindliche Tarifberechnung erhalten, bei der unter Berücksichtigung des bisherigen Energieverbrauchs und der vorhandenen Erzeugungsanlage eine Vergleichsberechnung erstellt wird. Dies erfolgt schriftlich durch entsprechende Fachleute.

Zur Kontaktaufnahme steht unter Tel. (08654) 6309-86 eine Mitarbeiterin zur Verfügung, weiterer Kontakt: stadtwerke@freilassing.de.

Kann man sich überall in Freilassing anschließen oder gibt es nur ausgewählte Versorgungsgebiete?

Der Ausbau der Biowärmeversorgung wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Grundsätzlich soll bei entsprechendem Interesse das Angebot für ganz Freilassing gelten. In dem jeweils bevorstehenden Bauabschnitt werden dann die Hauseigentümer durch die Vertriebsmitarbeiter angesprochen. Für Schnellentschlossene, die Ihren Wärmelieferungsvertrag innerhalb einer bestimmten Frist abschließen, wird es einen Frühbucherrabatt geben.

Ist es richtig, dass öffentliche Gebäude (Schulen, Schwimmbad, etc.) ans Biomasse-Heizkraftwerk angeschlossen werden und dadurch neu und voll funktionsfähige herkömmliche Heizanlagen vorzeitig außer Betrieb genommen werden? Ist dies wirtschaftlich?

Natürlich ist jede Kommune bestrebt, eigene Liegenschaften an von ihr selbst betriebene Energieversorgungsanlagen anzuschließen, um den Abfluss von Geld an externe Energieversorger zu reduzieren. Dies wird in Freilassing nur dort geschehen, wo es wirtschaftlich geboten ist. Durch die erzielbaren Einsparungen an Energiekosten kann dies auch dort rentabel sein, wo existierende Heizungen noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind – jeder Einzelfall ist hier zu prüfen.

Warum wird das Projekt nicht gänzlich privat finanziert? Sollten Steuergelder nicht sinnvoller für Zuschüsse zur Förderung energetischer Maßnahmen an bestehenden Gebäuden oder bei Neubauten verwendet werden?

Eine nachhaltige, sichere Wärmeversorgung anzubieten, gehört für eine Stadt zur sogenannten kommunalen Daseinsvorsorge, wie z. B. auch die Wasserversorgung. Für solche Zwecke darf und soll eine Stadt investieren. Falls vorübergehende Schulden gemacht werden müssen, ist es wichtig, dass diese rentierbar sind, d. h., dass sie aus den Projekterlösen finanzierbar sind und nicht durch den Steuerzahler getragen werden müssen. Das ist beim geplanten Biomasse-Heizkraftwerk der Fall. Im Gegensatz dazu würden z. B. Zuschüsse für Wärmedämmung den Haushalt belasten, da sie Ausgaben wären, die nicht wieder durch Erlöse hereinkommen.

Darf ich einen Kachelofen oder eine Solaranlage weiterhin benutzen, wenn ich mich für einen Anschluss an das Freilassinger Fernwärmenetz entscheide?

Auch ein Kunde des Fernwärmenetzes hat das Recht, den Wärmebedarf teilweise auch aus anderen Anlagen zu decken, sofern diese mit regenerativen Energiequellen betrieben werden. Dazu zählt auch Holz. Sie dürfen also bestehende Solaranlagen oder Kachelofen auch nach einem Anschluss an das Fernwärmenetz weiter betreiben.

Kommen neben den Anschlusskosten an das Fernwärmenetz noch weitere Kosten auf den Kunden zu?

Nein, im Gegenteil. Bisher anfallende Kosten für Kaminkehrer, TÜV-Prüfung der Heizanlage, Wartung, Öltankversicherung usw. fallen für Fernwärmekunden sogar weg. Außerdem verbleibt die Fernwärme-Übergabestation, die den bisherigen Öl- oder Gaskessel ersetzt, im Eigentum der Stadtwerke. Kosten für deren Wartung und ggf. Erneuerung tragen die Stadtwerke und nicht der Kunde.

Kann ich mit einem Fernwärmeanschluss nur heizen oder auch andere Wärmeverbraucher betreiben?

Mit der Fernwärme können alle bisherigen Formen der Warmwasserbereitung weiter betrieben werden, also z. B. sowohl Fußboden- als auch Heizkörperheizungen, Trink- und Brauchwassererwärmung oder sogar eine Schwimmbadheizung.



Muster

Stimmzettel für die Bürgerentscheide in Freilassing am 20. Juni 2010

Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren	Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren		
<p>Sind Sie dafür, dass die Stadt Freilassing das Projekt Biomasseheizkraftwerk weiterführt?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme.</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>Sind Sie dafür, dass das sogenannte Biomasseheizkraftwerk nicht gebaut wird?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme.</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>		
<p style="text-align: center;">Stichfrage</p> <p>Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet:</p> <p>Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p style="text-align: center;">Sie haben hier eine Stimme.</p> <table border="0" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%; text-align: center;"><p><input type="radio"/> Für Biomasseheizkraftwerk Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)</p></td><td style="width: 50%; text-align: center;"><p><input type="radio"/> Gegen Biomasseheizkraftwerk Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)</p></td></tr></table>		<p><input type="radio"/> Für Biomasseheizkraftwerk Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)</p>	<p><input type="radio"/> Gegen Biomasseheizkraftwerk Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)</p>
<p><input type="radio"/> Für Biomasseheizkraftwerk Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)</p>	<p><input type="radio"/> Gegen Biomasseheizkraftwerk Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)</p>		